

Herr Dahm erläuterte unter Bezugnahme auf die Vorlage das überarbeitete Boden- und Bauschuttkonzept.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die während des Vortrages gezeigten beiden Folien sind als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.)*

SkB Wagner regte an, das Thema unbelastetes Material bei Gelegenheit zu vertiefen. Es handele sich dabei um einen Wertstoff, der gezielt zur Rekultivierung von Abgrabungen eingesetzt werden könne. Hierzu bedürfe es jedoch einer engeren Zusammenarbeit mit den Rekultivierungspflichtigen.

SkB Leuning wies darauf hin, dass die Fa. Esser ihren Tagebau nicht in Heimerzheim sondern in Straßfeld betreibe.

Auf Nachfrage des SkB Leuning erklärte Herr Dahm, dass die 50.000 m<sup>3</sup> Deponievolumen für unbelastete Böden und Steine, die die RSAG/RSEB im linksrheinischen Bereich als Kontingent eingeplant habe, gut ausreichen. Es würden nur die Mengen gelagert, die der RSAG/RSEB angedient würden. Die darüber hinausgehenden Direktanlieferungen an den Betreiber würden keine Berücksichtigung finden.

SkB Schön fragte, worum es sich bei den auf Seite 58 der Einladung unter Abb. 3.1.2 genannten Abgrabungen handele.

KBD Kötterheinrich erklärte, dass es sich dabei um Kiesgruben handele. Die Verfüllungen seien im Rahmen der Rekultivierung verpflichtend festgeschrieben. Die genannten Volumina seien die Leerräume, die seinem Amt als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde bekannt seien.

Auf weitere Nachfrage des SkB Schön antwortete KBD Kötterheinrich, dass die Verfüllungen durch die zuständige Abgrabungsbehörde, die in seinem Amt im Fachbereich Naturschutz angesiedelt sei, überwacht würden. Diese nehme das Thema illegale Verkippungen von belastetem Material sehr ernst, da es in der Vergangenheit diesbezüglich Schwierigkeiten gegeben habe.

KBD Kötterheinrich führte auf Nachfrage des Abg. Albrecht aus, dass die Frage der Rekultivierung einer Grube nach dem Abbau bereits im Genehmigungsverfahren solcher Vorhaben geregelt würde. Die Verpflichtung zur Verfüllung liege beim Betreiber. Dieser habe die Verpflichtung oder auch das Recht, die Grube zu verfüllen. Dies erfolge unter Kontrolle der zuständigen Behörde. Für den Quarzkiesabbau in Flerzheim sei die Bezirksregierung Arnsberg zuständige Überwachungsbehörde.

KBD Kötterheinrich antwortete Abg. Rothe auf seine Frage nach Nassauskiesungen, dass diese grundsätzlich nicht verfüllt würden, es sei denn, es lägen Bedenken hinsichtlich z. B. der Standsicherheit der Böschung oder massive kommunale Nutzungsinteressen im Rahmen der Bauleitplanung vor. Bei einer Verfüllung im Wasser müsse sichergestellt sein, dass diese schadlos bleibe. Dies erfordere einen hohen Überwachungsaufwand.

Auf Nachfrage des Abg. Albrecht erläuterte Herr Dahm, dass das Deponierungskontingent in Straßfeld in Höhe von 30.000 m<sup>3</sup> festgeschrieben sei. Es werde derzeit um eine Erhöhung des Kontingentes auf 50.000 m<sup>3</sup> verhandelt.

SkB Schön erkundigte sich, um was für eine Art Abgrabung es sich bei der in Siegburg, südlich des Nordfriedhofes in der Nähe der Autobahnraststätte befindlichen Grube handele und welche

Genehmigungen bzw. Verpflichtungen zur Rekultivierung dafür vorlägen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass die Beantwortung dieser Frage durch die Verwaltung zur Niederschrift erfolge.

*Hinweis der Verwaltung: Die beschriebene Fläche ist im Altlasten- und Hinweisflächenkataster als unverdächtige/ungefährliche Altablagerungsfläche registriert. Es handelt sich um eine ehemalige, Sandgrube, in der bereits Anfang des letzten Jahrhunderts Sand abgebaut wurde. 1980 erreichte die Grube ihre größte Ausdehnung. Die Grube wurde teilverfüllt und im Randbereich wurden Hangschüttungen vorgenommen.*

Abg. Gauß fragte, wie mit dem immer mehr zunehmenden Anteil an Styropor in Bauschuttabfällen umgegangen werde.

Frau Decking erklärte, dass Styropor nicht zu Bodenaushub und Bauschutt gehöre und daher nicht auf der Deponie abgelagert werde. Styropor gehöre zu der Kategorie gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die gemäß Gewerbeabfallverordnung getrennt zu halten seien. Das bedeute, dass Styropor getrennt entsorgt und Verwertungswegen zugeführt werde. Auf weitere Nachfrage der Abg. Gauß führte Frau Decking aus, dass derzeit keine verstärkte Zunahme von Styropor zu verzeichnen sei. Das seinerzeit aufgekommene Problem mit den HBCD-Abfällen sei zwischenzeitlich gelöst. Diese sollen überwiegend verbrannt werden. Problematisch sei gewesen, dass diese Abfälle getrennt zu halten seien, was bei einer Verbrennung aufgrund des zu hohen Heizwertes jedoch ungünstig sei. Es liege mittlerweile die Zulassung vor, dass die HBCD-Abfälle mit Haushaltsabfällen gemischt und verbrannt werden könnten, so dass sie endgültig aus dem Kreislauf entfernt seien.